

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 24.07.2012		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 104/12	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				06.08.2012		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				08.08.2012		
Hauptausschuss				20.08.2012		
Gemeindevertretung				06.09.2012		
Betreff: Abwägung zum 2. Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-BP-FNP 13 für Waldflächen (Abwägungsbeschluss)						
Beschlussvorschlag: 1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum 2. Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-13 für Waldflächen eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt. 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei Vorlage der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.						
Anlagen: 1) Kennzeichnung Änderungsbereich KLM-FNP-13 (Stand 26.03.2012) Abwägungsmaterialien: 2) Beteiligungen der Öffentlichkeit (Auslegungszeiträume 16.01. – 17.02.2012 sowie 30.04. – 31.05.2012) 3) Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beteiligungszeitraum Januar/Februar 2012)						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Veranschlagung:			
☒ Ergebnis-HH 2012	EURO: 4.898,04	Budget/Teilhaushalt:	50/18
☒ Finanz-HH 2012	EURO: 4.898,04	Produktgruppe:	5110
☐	EURO:	Maßnahmen-Nr:	

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Abwägung (hier: Namen und Anschriften der Einwender) ist § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu beachten. Ein Schlüsselverzeichnis, in dem die fortlaufenden Nummern den jeweiligen Einwendern namentlich zugeordnet sind, wird der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen gesondert übergeben und ist vertraulich zu behandeln.

Problembeschreibung / Begründung:

Die Gemeindevertretung hatte am 11.02.2010 mit DS-Nr. 278/09 beschlossen, ein Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für Waldflächen einzuleiten. Der FNP ist zurzeit in der Fassung der 10. Änderung vom 15.10.2009 wirksam und in dieser Fassung am 17.05.2010 neu bekannt gemacht worden (Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 06/10 vom 17.05.2010).

Der FNP ist der vorbereitende Bauleitplan der Gemeinde. Er stellt für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt. Gegenüber dem Bürger entwickelt der FNP keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus seinen Darstellungen sind keine Rechtsansprüche, wie etwa Baugenehmigungen für ein bestimmtes Grundstück, herzuleiten. Jedoch müssen Bebauungspläne aus dem FNP entwickelt werden. Der FNP ist ständig aktuell zu halten. Veränderte Planungsziele und Rahmenbedingungen erfordern deshalb eine regelmäßige Aktualisierung.

Die 13. Änderung des FNP ist erforderlich, weil bisher nur „nachrichtlich übernommene“ und weitere Waldflächen zukünftig als Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB „dargestellt“ werden sollen.

Im Zeitraum vom 16.01. bis 17.02.2012 wurden der 2. Entwurf der 13. FNP-Änderung öffentlich ausgelegt und parallel die Behörden / Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Frühjahr 2012 wurde die Gemeinde darauf aufmerksam, dass nach neueren Entscheidungen der Verwaltungsgerichte anderer Bundesländer in der Bekanntmachung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB umfassender über die im Rahmen der Auslegung verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen zu unterrichten ist als bisher geschehen. Vor diesem Hintergrund wurde die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes wiederholt. Sie erfolgte erneut im Zeitraum 30.04. bis 31.05.2012. Während dieser erneuten Auslegung gingen keine Stellungnahmen von Bürgerinnen oder Bürgern ein.

Die während der vorgenannten Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen können in der in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Form abgewogen werden.